

**Niederschrift zur Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses (Protokoll Nr. 4)
am 17.11.2016, 19:30 – 21:30 Uhr**

Anwesend: Bernd Führer – Maik Hollstein – Horst Manske – Hans-Georg Bock für Tanja Muhr – Dieter Petzold

Entschuldigt: Hartmut Bock - Tanja Muhr – Klaus Schneider

Gemeindevorstand: Bgm. Gensler

Gäste: Eine Bürgerin

Der Vorsitzende Bernd Führer begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

1. Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Auswahl der Straßenbeleuchtungen.

Bgm Gensler fasst die bisherigen Beratungen und Besichtigungen zusammen. Drei Ausstellungsstücke stehen zur Auswahl. Eine weitere Pilzleuchte konnte aufgrund langer Lieferzeit noch nicht gezeigt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung für alle Altstadtmasten (schwarze Masten mit Schirmleuchten) als Ersatz eine der beiden Pilzleuchten einzusetzen. Die restlichen Bereiche sollten durch Aufsatz- bzw. Ansatzleuchten eines der anderen Typen ersetzt werden. Grundsätzlich sollte, vor der Beschaffung, durch Montage von mehreren typgleichen Leuchten in einem Streckenabschnitt einer Straße die Leistungsfähigkeit getestet werden.

5	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

2. Beschlussempfehlung über einen Ausbau der Hermann-Löns-Straße.

Bgm. Gensler gibt eine Beschreibung für die o. g. Straße ab. Die Substanz der bisher nicht fertiggestellten Erschließungsstraße ist in schlechtem Zustand. Vorhanden ist lediglich ein Teil des Oberbaus, nämlich die Tragschicht der Fahrbahn. Gehweganlagen sowie Feinschicht sind in diesem Bereich nicht vorhanden. Eine gering bemessene Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag wurde 1987 erhoben.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufnahme der Hermann-Löns-Straße in das Bauprogramm zur Fertigstellung.

5	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

3. Beschlussempfehlung zum erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 9.1 „In der Aue“ (Hinzunahme des Geltungsbereiches für die Ausgleichsmaßnahme)

Die Erschließung von Baugebieten löst die gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen aus. Für die Erweiterung des Gewerbegebiets wurde als Ausgleich nach Beratungen im Gemeindevorstand ein weiterer Abschnitt aus dem Plan zur Renaturierung der Solz gewählt. Da eine nicht unerhebliche Fläche betroffen ist, empfiehlt der Landschaftsplaner die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses unter Einbeziehung der Ausgleichsflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9.1 ‚In der Aue‘ besteht dann aus 2 Teilgeltungsbereichen:

Der Teilgeltungsbereich A umfasst eine Fläche von ca. 4,33 ha und schließt in der Gemarkung Schenklengsfeld, Flur 12 die Flurstücke 81/1, 82 und 83 vollständig, die Flurstücke 84 und 85/1 teilweise, sowie die Wegeparzellen 79/3 in Teilbereichen mit ein. Weiterhin liegen die Flurstücke 82 und 83 vollständig, sowie die Wegeparzelle 80/1 teilweise, der Flur 6, in der Gemarkung Oberlengsfeld im Geltungsbereich.

Der Teilgeltungsbereich B regelt den Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft, der aufgrund der Festsetzungen im Teilgeltungsbereich A erforderlich wird. Die Flächen befinden sich ebenfalls im Gemeindegebiet von Schenklengsfeld südöstlich von Unterweisenborn in der Gemarkung Unterweisenborn, Flur 4, Flurstücke 29 und 30 sowie 33, 34 und 38 teilweise, die Grabenparzellen 61 und 62 sowie 63 und 64 teilweise und die Wegeparzellen 50 und 52, beide teilweise. Die Fläche umfasst eine Größe von 2,14 ha.

Der jeweils exakte Geltungsbereich geht aus der Planzeichnung hervor. Die Verfahren werden nach den Bestimmungen des BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414 ff) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) durchgeführt.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Für den Bebauungsplan Nr. 9.1 ‚In der Aue‘ mit dem o.g. genannten Geltungsbereichen A und B, die in den beigefügten Planzeichnungen dargestellt sind, wird die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Das Beteiligungsverfahren gemäß § 3(1) und § 4 (1) ist durchzuführen.

5	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

4. Sachstandsberichte

- a) zu den bisherigen Planungen zum Umbau / zur Sanierung des Rathauses
 - b) zur Renaturierung der Solz
 - c) zu den anstehenden Baumaßnahmen L3341 (Pfarrtor, Konroder und Erdmannroder Straße) und K9 (Ortsteil Hilmes)
- a) Das Protokoll der Sitzung der Rathauskommission vom 07.11.2016 wird verlesen es wird Anlage zum diesem Protokoll. Zur nächsten Sitzung am 23.11. 2016 wird die Besichtigung des Sparkassengebäudes ermöglicht. Geprüft werden soll die Eignung der Räume für die Nutzung zu Zwecken der Gemeindeverwaltung, weil seitens der Sparkasse der Wunsch zur Neuorientierung in Schenklengsfeld besteht. Eine Mitarbeiterin der Kreisverwaltung wird Fragen zur Mittelbeantragung im Rahmen der Dorferneuerung beantworten. Eine Kostenermittlung für einen Gesamtneubau der Verwaltung soll auf den Weg gebracht werden. Die Errichtung eines Kombinationsgebäudes analog Niederaula wird diskutiert. Auf Nachfrage beim Landesdenkmalschutz konnten von dort keine Mittel für die Sanierung in Aussicht gestellt werden.
- b.) Der Erste Abschnitt, gebildet aus Teilmaßnahmen in Unterweisenborn und Malkomes, konnte fristgerecht umgesetzt und abgeschlossen werden. Die Abnahme seitens des Zuschussgebers ist erfolgt.
- c1.) Die Anliegerversammlungen für den Ausbau der L 3341, sind terminiert und finden für die Erdmannroder Straße am 29.11.2016 und für Pfarrtor mit Konroder Straße bis Kreisbahnbrücke am 01,12.2016 statt. Es sind noch Grunderwerbsverhandlungen zu führen. Die Anträge auf entfallen der Planfeststellung wurden gestellt. Mit den Bescheiden zur Bezuschussung des Gemeindeanteils der förderfähigen Baukosten der Gehwege wird noch in 2016 gerechnet. Zur Umsetzung ist zuerst die Erdmannroder Straße vorgesehen.

c2.) Anlässlich eines Gesprächstermins im Rathaus wurden zwischen den Vertretern des Landkreises mit Hessen Mobil und der Gemeinde mit Ing.-Büro die Vorentwürfe diskutiert und abgestimmt. Die entsprechenden Bescheide für die Fördermittel werden im Frühjahr 2017 erwartet. Der Landkreis hat die Erneuerung der Fahrbahn der K 9 ab der Einmündung von der K 13 also auch außerhalb der Ortslage vorgesehen. Nach Leitungsverlegung und Straßenbau in der Fulda- und Werrastraße erfolgt der Ausbau der vorgesehenen Nebenstraßen in Hilmes mit Leitungserneuerungen und Regenrückhaltungen.

Es folgt eine Diskussion über die Anwendung der Straßenbeitragssatzung und die Beitragserhebung. Die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen wird von BGM. Gensler wegen dem dadurch ausgelösten erheblichen Verwaltungsaufwand nicht favorisiert. Außerdem habe sich bis dato nur ein geringer Prozentsatz der hessischen Gemeinden dafür entschieden. Mit dem Baubeginn in Hilmes sei erst nach Durchführung der 650-Jahrfeier zu rechnen.

(Führer, Vorsitzender)

(Pfromm, Schriftführer)